

bbe e. V., Lerchenweg 16, 32584 Löhne

BMBFSFJ
Bundesministerin Karin Prien
11018 Berlin

Löhne, den 1.7.25

Sehr geehrte Bundesministerin Prien,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Verantwortungsbereich Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Bundesministerin. Wir setzen große Hoffnungen in die Zusammenlegung der Bereiche Bildung und Familie, denn die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention müssen zusammen gedacht werden, um Inklusion für junge Menschen mit Behinderungen und auch für behinderte Eltern und deren Kinder umsetzen zu können.

Beim 18. Deutschen Jugendhilfetag in Leipzig waren die Selbstvertretungen junger Menschen und auch von Eltern mit Behinderungen erstmals mit eigenen Ständen auf dem Messegelände vertreten. Wir konnten viele intensive Gespräche mit Vertretungen der Jugendhilfe führen. Leider hatten wir keine Gelegenheit, mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen.

Seit 2023 unterstützt der bbe e. V. junge Menschen mit Behinderung bei dem Aufbau einer eigenen bundesweiten Selbstvertretung - jumemb. In dieser Zeit brachten sich einige der jumemb-Mitglieder bereits aktiv in den Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel“ des BMFSFJ im Gesetzgebungsverfahren zum IKJHG ein. Auch die Mitglieder des bbe e. V. wirkten an dem Beteiligungsprozess aktiv mit. Unser Ziel war es dabei, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit bei den Hilfen für behinderte Eltern und ihre Kinder zu stärken.

Ab Juli 2025 startet unser neues Projekt „Partizipation von Eltern mit Behinderung im Rahmen der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Auf- und Ausbau einer eigenen Struktur der Selbstvertretung junger Menschen mit Behinderung“. Der weitere Ausbau der erst 2023 gegründeten bundesweiten Selbstvertretung junger Menschen mit Behinderung – jumemb ist insbesondere wichtig, um Selbstermächtigung und Selbstbestimmung als demokratische Grundprinzipien aktiv mitgestalten zu können.

In diesem Projekt werden wir uns auf die Bedarfe von Eltern mit nicht sichtbaren Behinderungen insbesondere psychischen Erkrankungen und Sucht und deren Kinder konzentrieren. Die große Koalition hat 2016 im BTHG die Unterstützung dieser Familien mit Elternassistenz und Begleiteter Elternschaft beschlossen. Bei Familien mit körper- und sinnesbehinderten Eltern hat sich diese Teilhabeleistung (§ 78 Abs. 3 SGB IX) bereits als sinnvoll bewährt und viele Kinder vor Parentifizierung bewahrt. Diese wertvolle Unterstützung erhalten Eltern mit nicht sichtbaren Behinderungen, insbesondere Eltern mit psychischen Erkrankungen und Suchterfahrung und deren Kinder bisher nur selten, da sie im System der Jugendhilfe meist unbekannt ist. Dabei stellt die Assistenz für Eltern mit Behinderung bei der Versorgung ihrer Kinder eine notwendige Ergänzung zur etablierten Hilfe zur Erziehung dar.

Gerade in Familien mit chronisch psychisch erkrankten Eltern und deren Kindern sorgt die Alltagsentlastung der Eltern für die Entlastung der Kinder. Das schützt sie vor zu früher Übernahme von Verantwortung und vor vermeidbarer Trennung von ihrer Familie.

Da Ihnen als Bundesministerin das Wohl aller Kinder und Familien sowie die gute Zusammenarbeit mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen am Herzen liegen, freuen wir uns über Ihre Einladung zu einem fachlichen Austausch zu den oben genannten Themen.

Mit freundlichen Grüßen



Justus Lauer (jumemb-Initiator)



und Kerstin Weiß (Vorstandsmitglied bbe e. V.)